

Der Landrat wies darauf hin, dass die in der Kreisordnung vorgesehene Verpflichtung heute für alle neuen, bisher noch nicht dem Kreistag angehörenden Abgeordneten erfolge. Für die Abgeordneten, die in einer vorangegangenen Wahlperiode bereits verpflichtet worden seien, sei eine erneute Verpflichtung nicht erforderlich. Er bitte diese Kreistagsmitglieder um Bekräftigung ihrer bereits abgegebenen Erklärung durch Erheben von den Sitzen.

Der Landrat trug sodann folgenden Verpflichtungstext vor, den die neuen Kreistagsabgeordneten nachsprachen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Die bereits in vorangegangenen Wahlperioden verpflichteten Abgeordneten bekundeten ihr Einverständnis durch Erheben von den Sitzen.